Die Umsetzung der bundesweiten Vorgaben des Düngerechts

zu den Nährstoffflüssen im Jahresverlauf 2025 mit Hilfe der LfL-EDV-Anwendungen

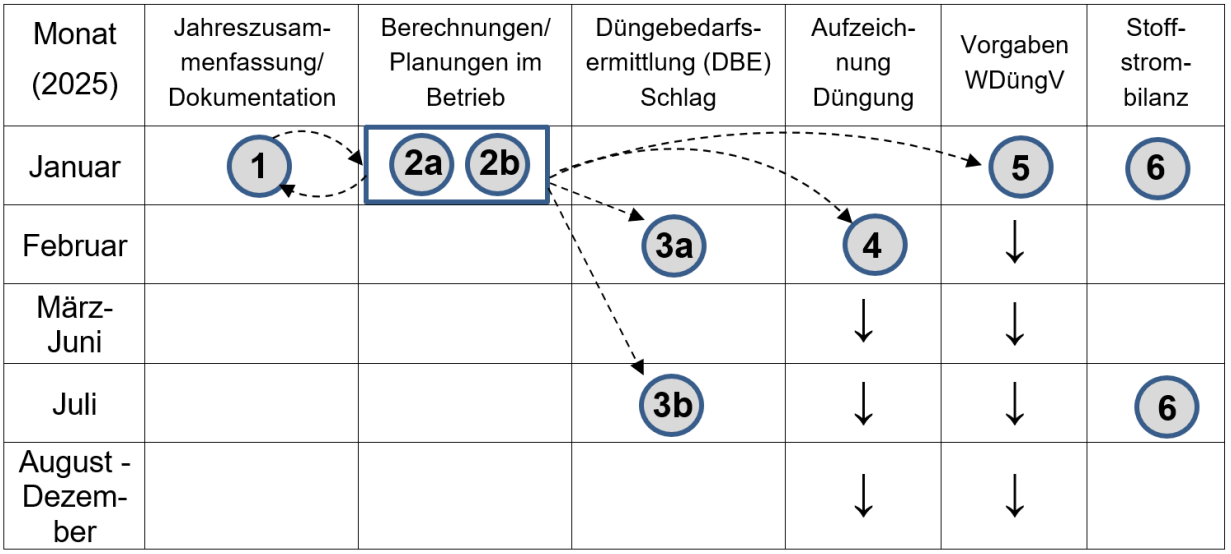

1 Jahreszusammenfassung Düngedokumentation 2024

(Anlage 5 nach DüV und Berechnung schlagbezogene 170 kg N/ha-Grenze bei roten Flächen)
Mögliche LfL-Programme: LfL Düngebedarf Online, LfL Düngebedarf Excel
www.lfl.bayern.de/duengebedarfsermittlung

- Kontrolle der Aufzeichnungen aller durchgeführten Düngemaßnahmen im Jahresverlauf (mineralisch & organisch) auf Vollständigkeit.
  - ➔ Sind die aufgezeichneten Mineraldüngermengen zu den zugekauften Düngermengen plausibel?
  - ➔ Sind die aufgezeichneten organischen Düngermengen zum Nährstoffanfall (unter Berücksichtigung des Zu- und Abgangs) plausibel? *(Abgleich mit Ergebnissen aus den Berechnungen von 2a)*
- Erstellung und Ablegen (Ausdrucken) von Anlage 5 der DüV.

2a Abschließende Berechnungen 2024

(170 kg N/ha-Grenze betriebsbezogen, Lagerraum, Weide, Nährstoffgehalte org. Dünger)
Mögliche LfL-Programme: Excel-Programm Berechnung Lagerraum und 170 kg N/ha-Grenze betriebsbezogen (bei Biogasbetrieben: LfL Biogasrechner)
www.lfl.bayern.de/lagerkapazitaet bzw. www.lfl.bayern.de/biogasrechner

- Berechnung organische Dünger (170 kg N/ha Grenze betriebsbezogen)
- Berechnung notwendige Mindestlagerkapazität organischer Dünger und Nährstoffanfall
- Berechnung Nährstoffanfall Weide (Die Ergebnisse zur Weide erfüllen die DüV-Vorgaben zur Weideaufzeichnung)
- Berechnung Nährstoffgehalte org. Dünger (für die DBE 2025 und Deklaration nach WDüngV verwendbar)

2b Berechnungen zur Planung 2025

(170 kg N/ha-Grenze betriebsbezogen, Lagerraum, Weide, Nährstoffgehalte org. Dünger)
Mögliche LfL-Programme: Excel-Programm Berechnung Lagerraum und 170 kg N/ha-Grenze betriebsbezogen (bei Biogasbetrieben: LfL Biogasrechner)
www.lfl.bayern.de/lagerkapazitaet bzw. www.lfl.bayern.de/biogasrechner

- **Nur notwendig**, wenn im Betrieb gegenüber 2024 eine **Änderung über 15 %** (z.B. Tierhaltung) zu erwarten ist bzw. wenn eine Überschreitung des Nährstoffanfalls (z.B. 170 kg N/ha-Grenze betriebsbezogen) oder fehlende Lagerkapazitäten für den anfallenden Wirtschaftsdünger zu befürchten ist.
- Bei den Nährstoffgehalten der org. Dünger können (bei Änderungen bis 15 %) die Werte der Berechnung 2024 für das gesamte Jahr 2025 verwendet werden.

3a Düngebedarfsermittlung (DBE) im Frühjahr für Hauptfrüchte 2025

Mögliche LfL-Programme: LfL Düngebedarf Online, LfL Düngebedarf Excel
www.lfl.bayern.de/duengebedarfsermittlung

- Eingabe der Stammdaten (Nutzung, Flächengröße, etc.)
- Eingabe der Bodenuntersuchungsergebnisse
- Eingabe der Anbaudaten zu Ackerflächen, inkl. Nachtrag der Daten zu Zwischen- und Zweitfrüchten
- Eingabe der Daten zum Grünland
- Angaben zur Düngung im Herbst
- Angaben zur geplanten org. Düngung
- Datenübernahme von 2a bzw. 2b zum Nährstoffanfall Weide und ggf. der Nährstoffgehalte org. Dünger

3b Düngebedarfsermittlung für Zweitfrucht 2025

- Die LfL weist für ganz Bayern den Düngebedarf für Zweitfrüchte im **Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt** und im **Internet** (*www.lfl.bayern.de/duengebedarfsermittlung*) aus. Eine Berechnung des Düngebedarfs im Sommer/Herbst ist daher nicht notwendig.
- Die Berechnung der möglichen Ausbringmenge org. Dünger kann aus den Nährstoffgehalten zum Beispiel aus den Berechnungen von 2a bzw. 2b abgeleitet werden.

4 Fortlaufende Aufzeichnung der Düngemaßnahmen innerhalb von 14 Tagen 2025

Mögliche Programme: LfL Düngebedarf Online, LfL Düngebedarf Excel
www.lfl.bayern.de/duengebedarfsermittlung

Aufzeichnung der durchgeführten Düngemaßnahmen (mineralisch und organisch) im Laufe des Düngejahres formlos (z.B. handschriftlich) oder in den DBE-Programmen möglich.

5 Aufzeichnungen nach WDüngV 2025

- Nach der WDüngV besteht bei der Abgabe, dem Befördern (für andere Betriebe) und der Aufnahme von Wirtschaftsdüngern eine Aufzeichnungspflicht (§ 3).
- Bei Abgabe von Wirtschaftsdünger ist zudem die einmalige Mitteilungspflicht (§ 5) zu beachten (ggf. zusätzlich die Meldepflicht § 4 bei Importen nach Bayern).
- Formulare stehen im **Internet** unter *www.lfl.bayern.de/verbringungsverordnung* zur Verfügung.

6 Berechnung der Stoffstrombilanz für Kalenderjahr 2024 bzw. Wirtschaftsjahr 2024/25

Mögliche Programme: Nährstoffbilanz Bayern (inkl. Stoffstrombilanz)
www.lfl.bayern.de/naehrstoffbilanz

- Die Stoffstrombilanz ist durch die seit 2018 schon bilanzierungspflichtigen Betriebe entweder für das zurückliegende Kalenderjahr oder für das Wirtschaftsjahr zu berechnen. Die Stoffstrombilanz ist gemäß aktuell gültiger Stoffstrombilanzverordnung spätestens sechs Monate nach Ablauf des festgelegten Bezugszeitraums zu rechnen.